



Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) zur Nutzung von Werbematerialien der Stage Entertainment GmbH und der mit dieser verbundenen Unternehmen und Lizenzpartner (im Folgenden „Stage Entertainment“ genannt)

Stage Entertainment bietet ihren Kooperationspartnern in diesem Downloadcenter die Möglichkeit, Bilder, Texte und Logos (im Folgenden „die Werbematerialien“ genannt) zu den Bedingungen und mit den Maßgaben dieser AGB herunterzuladen:

1. Alle Werbematerialien sind alleiniges und exklusives Eigentum von Stage Entertainment. Durch das Herunterladen der Werbematerialien gehen weder das Eigentum an diesen, noch die damit verbundenen Rechte am geistigen Eigentum an den Werbematerialien auf den Kooperationspartner über. Der Kooperationspartner darf die Werbematerialien nicht weitergeben, vertreiben, verkaufen, verleihen, vermieten oder unterlizenzieren.
2. Stage Entertainment erteilt dem Kooperationspartner unter den in diesen AGB geregelten Bedingungen ein jederzeit widerrufliches, nicht-ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Werbematerialien zu den in diesen AGB geregelten Zwecken (Ziffer 3.) und für die in diesen AGB geregelte Dauer (Ziffer 9.).
3. Die Werbematerialien dürfen ausschließlich für Medienproduktionen/Werbemittel verwendet werden, die den direkten Vertrieb bzw. die direkte Bewerbung von Stage Entertainment-Produktionen durch den Kooperationspartner zum Inhalt haben. Die Werbematerialien dürfen daher insbesondere nicht für die Bewerbung von Konkurrenz-Produkten oder ein generisches Entertainment-Angebot verwendet werden.
4. Stage behält sich ausdrücklich vor, einzelne Werbematerialien für bestimmte Nutzungsarten (z.B. Internet, Katalog o.ä.) zu sperren bzw. auf ganz bestimmte Nutzungsarten zu beschränken. Die Sperrungen bzw. Beschränkungen finden sich gegebenenfalls bei den einzelnen Werbemitteln und sind seitens des Kooperationspartners zwingend zu beachten und einzuhalten.
5. Alle Werbematerialien sind urheberrechtlich bzw. markenrechtlich geschützt. Dies hat zur Folge, dass ein Verstoß gegen die durch diese AGB eingeräumten Nutzungsrechte eine Verletzung von Schutzrechten darstellt, die Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche der Stage Entertainment zur Folge haben. Zudem können derartige Rechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt und belangt werden.
6. Die Werbematerialien dürfen inhaltlich nicht bearbeitet oder anderweitig umgestaltet werden. Eine formale Bearbeitung oder Umgestaltung ist nur gestattet, sofern und soweit dieses aus technischen Gründen bei der Werbemittelproduktion unumgänglich ist, wobei seitens des Kooperationspartners die durch die CI-Richtlinien der jeweiligen Produktionen festgelegten Vorgaben als Grenzen des formalen Bearbeitungsrechts zu beachten und einzuhalten sind. Die CI-Richtlinien der einzelnen Produktionen sind im Downloadcenter abrufbar. Weiterhin ist zwingend zu beachten, dass es untersagt ist, Bilder in einem digitalen Format oder für eine digitale Anwendung mit einer größeren Bildauflösung als 800 x 800 px darzustellen. Ein geändertes Werbemittel ist vor erstmaliger Nutzung der Stage Entertainment durch Übersendung per E-Mail an den jeweiligen Ansprechpartner zur Freigabe vorzulegen. Die Verwendung eines geänderten Werbemittels ohne ausdrückliche, schriftliche bzw. per E-Mail erteilte Freigabe der Stage Entertainment stellt einen Verstoß gegen diese AGB dar.
7. Der Kooperationspartner ist verpflichtet, das Werbematerial ausschließlich unter Wiedergabe des bei dem Werbematerial jeweils angegeben, konkreten Urheberhinweises („Copyright by...“ bzw. „©“) zu verwenden. Sollte an einem Werbemittel kein Urheberhinweis angebracht sein, so ist der



Kooperationspartner seinerseits verpflichtet, an dem Werbemittel bei der Verwendung einen Urheberhinweis wie folgt anzubringen: © Stage Entertainment

8. Der Kooperationspartner verpflichtet sich, ausschließlich jeweils aktuell herunterladbare Werbematerialien in seinen Werbemitteln zu verwenden. Der Kooperationspartner ist daher verpflichtet, regelmäßig (mindestens jedoch einmal monatlich) sowie vor jeder Produktion eines neuen Werbemittels das Downloadcenter zu besuchen, um sich zu vergewissern, ob das von ihm verwendete Werbemittel aktuell noch zum Download angeboten wird. Sollte er dabei feststellen, dass das von ihm verwendete Werbematerial ersatzlos aus dem Downloadcenter entfernt wurde, so hat er jegliche Nutzung dieses Werbematerials unverzüglich einzustellen. Sollte er feststellen, dass das von ihm genutzte Werbematerial aktualisiert wurde bzw. ersetzt wurde, so hat er das bisher genutzte Werbematerial unverzüglich durch das aktuelle Werbematerial zu ersetzen. Für die Nutzung nicht aktueller Werbematerialien haftet allein der Kooperationspartner. Insbesondere ist der Kooperationspartner verpflichtet, jede von ihm betriebene Internet-Präsenz laufend auf deren Aktualität und Konformität mit diesen AGB zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.

9. Die Nutzungsrechteinräumung für ein heruntergeladenes Werbemittel beginnt mit dem Download durch den Kooperationspartner und endet, sofern mindestens einer der folgenden Fälle eintritt:

a. In dem Augenblick, in dem das heruntergeladene Werbemittel nicht mehr zum Download angeboten wird bzw. durch ein anderes ersetzt wurde.

b. In dem Augenblick, in dem seitens des Kooperationspartners im Zusammenhang mit der Verwendung des Werbematerials ein Verstoß gegen eine Bestimmung dieser AGB begangen wird.

c. In dem Augenblick, in dem Stage die Nutzungserlaubnis gegenüber dem Kooperationspartner mit einer angemessenen Umsetzungsfrist widerruft.

d. In dem Augenblick, in dem Stage den Kooperationspartner von der Nutzung des B2B-Portals generell oder von der Nutzung des Downloadcenters ausschließt.

10. Im Falle einer wie auch immer gearteten Beendigung der Nutzungsrechteinräumung ist der Kooperationspartner verpflichtet die Verwendung des Werbematerials zu unterlassen und das Werbematerial, Kopien davon oder jeden mobilen Datenträger, auf dem das Werbematerial gespeichert ist, zu vernichten, das Werbematerial von seinen Speichermedien zu entfernen, und Stage Entertainment schriftlich zu bestätigen, dass alle diese Ansprüche erfüllt wurden. Die vorgenannten Forderungen sind nach Erlöschen der Nutzungsgenehmigung unverzüglich und unaufgefordert zu erfüllen, sofern und soweit Stage Entertainment nicht im Einzelfall schriftlich eine angemessene Aufbrauchsfrist gewährt hat.

11. Stage Entertainment ist berechtigt, nach eigenem Ermessen:

a. jeden Download aus dem Downloadcenter zu überwachen,

b. jeden Missbrauch von Benutzernamen und Kennwort zu verfolgen,

c. dem Kooperationspartner die Nutzungserlaubnis für Werbematerial durch Widerruf zu entziehen, wobei im Falle eines Widerrufs, zu dem der Kooperationspartner keinen Anlass geboten hat, dem Kooperationspartner regelmäßig eine Frist zum Verbrauch bereits gedruckter Werbemittel einzuräumen ist,



d. den Kooperationspartner im Falle einer Verletzung dieser AGB von der Nutzung des B2B-Portals der Stage Entertainment sowie einer Neuanmeldung zu diesem auszuschließen.

12. Der Kooperationspartner haftet für eine von ihm unter Verstoß gegen diese AGB und/oder ein Gesetz vorgenommene Verwendung von Werbematerialien ausschließlich selbst und stellt Stage Entertainment von allen Ansprüchen frei, die gegen Stage Entertainment in einem solchen Zusammenhang geltend gemacht werden. Weiterhin ersetzt der Kooperationspartner Stage Entertainment jedweden Schaden, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, der Stage in einem solchen Zusammenhang entsteht.

13. Schadenersatzansprüche des Kooperationspartners im Zusammenhang mit der Verwendung der Werbematerialien gegen Stage Entertainment sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Weiterhin gilt die Haftungsbeschränkung nicht im Falle der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Kooperationspartners. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Arbeitnehmer und Vertreter sowie von Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen der Stage Entertainment

14. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen Stage Entertainment und dem Kooperationspartner im Zusammenhang mit der Benutzung der Werbematerialien und/oder diesen AGB ergeben, ist Hamburg, sofern der Kooperationspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden sich in diesem Fall darauf verständigen, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was mit der unwirksamen Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt im Falle einer Regelungslücke.

Stand: 02.11.2013